

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 11.01.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Herr Hubert Holzheimer

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Burkard Schodorf

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Weitere Stadträte

Frau Rosina Eckert

Herr Axel Knauff

Protokollführer

Frau Manuela Häfner

von der Verwaltung

Frau Elke Schmidt

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauanträge, Tekturen und Voranfragen
 - 1.1 Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Reifenberg 7, Fl.-Nr. 1126/7, Gemarkung Althausen
 - 1.2 Bauantrag über die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Schlesier Str. 19, Fl.-Nr. 1430, Gemarkung Münnerstadt
 - 1.3 Bauantrag über die Umstrukturierung und Sanierung eines Altenpflegeheimes auf dem Grundstück Riemenschneiderstr. 15, Fl.-Nr. 300, Gemarkung Münnerstadt
 - 1.4 Bauantrag über die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Großwenkheimer Str. 5, Fl.-Nr. 90, Gemarkung Seubrigshausen
 - 1.5 Bauantrag über die Erweiterung und Sanierung der Anwesen Marktplatz 9 - 11, Fl.-Nrn. 346, 347, 348, 349 und 350, alle Gemarkung Münnerstadt
 - 1.6 Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Maitalweg 10, Fl.-Nr. 4038/7, Gemarkung Münnerstadt
 - 1.7 Bauantrag über den Teilabbruch eines bestehenden Nebengebäudes und Errichtung einer Garage mit drei Stellplätzen auf dem Grundstück Poppenlauerer Str. 14, Fl.-Nr. 67, Gemarkung Wermerichshausen
 - 1.8 Bauantrag über den Anbau eines Melkgebäudes mit Krankenbucht sowie einem unüberdachten Laufhof und Futtertisch an den bestehenden Milchviehstall auf dem Grundstück Fl.-Nr. 717, Gemarkung Fridritt
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank beantragt nachfolgende Änderung der Tagesordnung:

- neuer Tagesordnungspunkt 1.8 wird „Bauantrag über den Anbau eines Melkgebäudes mit Krankenbucht sowie einem überdachten Laufhof und Futtertisch an den bestehenden Milchviehstall auf dem Grundstück Fl.-Nr. 717, Gemarkung Fridritt“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird, wie von Herrn Ersten Bürgermeister Blank beantragt, geändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauanträge, Tekturen und Voranfragen

TOP 1.1 Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Reifenberg 7, Fl.-Nr. 1126/7, Gemarkung Althausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Reifenberg 7, Fl.-Nr. 1126/7, Gemarkung Althausen vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Malbe“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein 10,36 m x 9,11 m großes und 7,45 m hohes Wohnhaus zu errichten. Das Wohnhaus soll mit einem Walmdach mit einer Dachneigung von 18° errichtet und mit Dachziegel eingedeckt werden.

An der Westseite soll außerdem ein 3,51 m x 6,99 m großes und 4,60 m hohes Carport sowie eine 3,99 m x 6,99 m große und 4,60 m hohe Garage angebaut werden. Das Carport sowie die Garage erhalten ein Satteldach mit einer Dachneigung von 18° und werden mit Dachziegeln eingedeckt.

Bei dem Bauvorhaben werden alle Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malbe“ eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Reifenberg 7, Fl.-Nr. 1126/7, Gemarkung Althausen Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.2 Bauantrag über die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Schlesier Str. 19, Fl.-Nr. 1430, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Schlesier Str. 19, Fl.-Nr. 1430, Gemarkung Münnerstadt vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Karlsberg I“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein 11,21 m x 9,90 m großes und 7,13 m hohes Einfamilienhaus mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 22° zu errichten. An der Westseite soll außerdem ein 6,00 m x 8,00 m großes und 2,63 m hohes Carport mit integriertem Abstellraum errichtet werden.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Karlsberg I“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachneigung	30°	22°
Dacheindeckung	rot-braun	dunkelgrau
Firstrichtung	90° Winkel zur Straße	parallel zu r Straße
Wandhöhe	talseitig 6,00 m	talseitig 7,50 m
Aufschüttungen	1,30 m	2,15 m

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 09.11.2015 im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage mit dem Bauvorhaben beschäftigt und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie die Zustimmung der erforderlichen Befreiungen bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht gestellt.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Karlsberg I“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Dachneigung, der Dacheindeckung, der Firstrichtung, der zulässigen Wandhöhen sowie der zulässigen Aufschüttungen zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.3 Bauantrag über die Umstrukturierung und Sanierung eines Altenpflegeheimes auf dem Grundstück Riemenschneiderstr. 15, Fl.-Nr. 300, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Umstrukturierung und Sanierung eines Altenpflegeheimes auf dem Grundstück Riemenschneiderstr. 15, Fl.-Nr. 300, Gemarkung Münnerstadt vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ sowie im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung und ist als Einzelbaudenkmal in der Denkmalliste des Landkreises Bad Kissingen eingetragen.

Geplant sind der Umbau und die Sanierung des sog. Altbaus. Die Nutzung als Altenpflegeheim verbleibt auch nach der Sanierung. Änderungen an Gebäudehülle, Kubatur und damit verbundenen Abstandsflächen sind bis auf die Erhöhung der Gauben nicht geplant. Straßenseitig zur Riemenschneiderstraße werden 4 neue Gauben, die sich an den bestehenden Gauben orientieren, errichtet und eine Gaube zurückgebaut.

Die bisherige Küche im sog. Neubau entfällt – die Versorgung erfolgt in Zukunft über die neu geplante Küche im St. Elisabeth Altenheim, Münnerstadt.

Das Architekturbüro Schröder führt in seiner Stellungnahme hierzu aus, dass im Dachbereich am südlichen Gebäudeflügel, am östlichen Gebäudeflügel zur Riemenschneiderstraße und am südlichen Gebäudeflügel nach der vorliegenden Planung die Fensterhöhen an den bestehenden Gauben um 40 cm entsprechend den darunterliegenden Fenstern im 2. Obergeschoss erhöht werden. Das Maß der geplanten Fensterhöhe an den Gauben beträgt in der Zeichnung 1,45 m, im Bestand 1,05 m. Nach § 3 Abs. 9 Ziff. 4 der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt dürfen die Höhen der senkrechten Flächen das Maß von 1,20 m, gemessen vom Schnittpunkt mit der Dachfläche aus bis zur Traufe der Gaube nicht überschreiten. Die Fensterfläche der Dachgaube muss deutlich kleiner sein als die der Fassadenfenster.

Für die Fensterhöhe der Dachgauben ist dementsprechend eine Befreiung auszusprechen.

Problematisch ist laut Architekturbüro Schröder auch der Gaubenverschnitt im Giebelbereich des südlichen Gebäudeflügels. Der Ortgang der 2 Gauben läuft fast am Walm aus. Gemäß § 3 Abs. 9 Ziff. 4 der Gestaltungssatzung darf das Maß für die freie Dachfläche von der Gaubenanbindung bis zum Walm das Maß von 1,50 m nicht unterschreiten. Das Architekturbüro Schröder schlägt deshalb vor, das Höhenmaß der Gauben, die für eine Änderung vorgesehen sind, auf 1,35 m zu beschränken.

Für die beiden Gauben des südlichen Gebäudeflügels ist auf Grund der oben genannten Darstellung ebenfalls eine Befreiung auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Die in der beiliegenden Stellungnahme angesprochenen Abweichungen des Architekturbüros Dag Schröder werden ausgesprochen, das Höhenmaß der Gauben wird auf 1,40 m korrigiert, soweit auch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege seine Zustimmung erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.4 Bauantrag über die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Großwenkheimer Str. 5, Fl.-Nr. 90, Gemarkung Seubrigshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Großwenkheimer Str. 5, Fl.-Nr. 90, Gemarkung Seubrigshausen vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an der Ostseite der auf dem Grundstück bestehenden Scheune eine 16,00 m x 11,80 m große und 7,20 m hohe Lagerhalle anzubauen. Die Lagerhalle soll mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 20° errichtet und mit rotem Trapezblech eingedeckt werden.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.5 Bauantrag über die Erweiterung und Sanierung der Anwesen Marktplatz 9 - 11, Fl.-Nrn. 346, 347, 348, 349 und 350, alle Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf Erweiterung und Sanierung der Anwesen Marktplatz 9 – 11, Fl.-Nrn. 346, 347, 348, 349 und 350, alle Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet, im umfassenden Verfahren, im denkmalgeschützten Ensemble der Altstadt und im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt.

Die zusammenhängenden Grundstücke sind bei den ortseinsässigen Münnerstädter Bürgern als „Bayerischer Hof = Marktplatz 9“, „Lutz Haus = Marktplatz 10“ und „Schweiz = Marktplatz 11“ bekannt. Aus Sicht der Finsteren Gasse werden die jetzt als einstöckige Ruinen sichtbaren beiden Gebäude mit einem neuen zweistöckigen Aufbau der Schweiz angeglichen. Diese erhalten die Bezeichnung „Finstere Gasse 1“ und „Finstere Gasse 2“, wobei nur das Gebäude „Finstere Gasse 2“ auch tatsächlich von der Finsteren Gasse aus zugänglich ist. Die Grundstücksgröße des gesamten Areals beträgt 880 m². Alle Gebäude sind durch Verbindungstüren ineinander begehbar. Auch der entstehende Innenhof trägt zu einer Verbindung der Gebäude untereinander bei. Der Innenhof erhält entlang der Gebäude west- und südseits im Obergeschoss und westseits im 2. Obergeschoss einen 1,20 m breiten Balkon, so dass der Innenhof hier teilweise überdacht ist. Vor allem im Lutzhaus werden mehrere Wände abgebrochen, um eine neue Raumaufteilungen zu ermöglichen.

Im Erdgeschoss wird der bestehende Gastraum des Bayerischen Hofes durch eine Verbindungstür zum „Lutzhaus“ um eine weitere Nutzfläche von 36,63 m² erweitert. Marktplatzseitig wird die bestehende Eingangstüre und die Fenster im Gebäudeteil „Lutzhaus“ durch 3 neue Fenster ersetzt, sodass hier kein Zugang mehr möglich ist.

Das „Lutzhaus“ wird nordseits um 11,70 m verlängert. In dieser Verlängerung ist mittig ein Treppenhaus sowie ein Aufzug integriert. Auch hier erfolgt eine Verbindung zum Bayerischen Hof über die Diele sowie über die hinter dem Treppenhaus befindliche Spülküche. Eine Verbindung westwärts erfolgt über einen Seminarraum sowohl in den Innenhof sowie in den Seminarraum des neu entstehenden Gebäudes „Finstere Gasse 2“. Im Gebäude „Finstere Gasse 1“ sind die sanitären Anlagen integriert.

Über die Diele des sogenannten „Lutzhauses“ ist ebenfalls ein Zugang zur sogenannten „Schweiz“ über eine Rampe mit 6 % Gefälle möglich. Im Erdgeschoss der „Schweiz“ befinden sich eine Rezeption sowie drei unterschiedlich große Gesellschaftsräume, wobei bei den beiden Gesellschaftsräumen südwärts eine Verbindung besteht. Der Eingangsbereich der Schweiz befindet sich auch weiterhin marktplatzseitig.

In allen weiteren Obergeschossen sind auch hier alle Gebäude, außer „Finstere Gasse 2“ miteinander verbunden. Im Gebäudeteil „Finstere Gasse 2“ sind insgesamt fünf Wohnungen eingeplant. Zwei Wohnungen befinden sich im Obergeschoss. Drei weitere Wohnungen sind im zweiten Obergeschoss integriert. Der Schlafbereich dieser Wohnungen ist jeweils durch eine eigene Treppe in das dritte Obergeschoss erreichbar. Wobei hier eine Wohnung eine Loggia mit Blick in den Innenhof erhält.

Die Gebäude „Lutzhaus“, „Schweiz“ und „Finstere Gasse 1“ werden vom Obergeschoss bis zum 2. Obergeschoss dazu genutzt, die Anzahl der bestehenden Hotelzimmer des Bayerischen Hofes zu erweitern. Im „Lutzhaus“ wird auch das 3. Obergeschoss (Dachgeschoss) hierfür genutzt. Nach Fertigstellung des Areals sind insgesamt 39 Hotelzimmer verfügbar.

Das Dachgeschoss (Spitzboden) ist im „Lutzhaus“ für Wäsche vorgesehen. Dieser Bereich dient im Gebäudeteil „Schweiz“ als Aufenthalt für das Personal während der Pause.

Marktplatzseitig erhält das „Lutzhaus“ zwei Dachgauben mit einer Breite von je 1,20 m und einer Dachneigung von 25°. Die „Schweiz“ erhält vier Dachgauben mit einer Breite von je 1,30 m und einer Dachneigung von 30°.

In allen jetzt bestehenden Gebäudeteilen wird der Bestand des Kellergeschosses in seinem Urzustand belassen. Es sind hier insgesamt 6 Gewölbekeller vorhanden. Neu unterkellert wird die Verlängerung des „Lutzhauses“, der neu entstandene Innenhof und der hintere Teil des Gebäudes „Finstere Gasse 2“ (welcher noch nicht unterkellert ist). Der neu unterkellerte Teil dient als Lagerfläche und für den Heizungsraum.

Das Architekturbüro Schröder führt in seiner Stellungnahme zu diesem Bauvorhaben aus, dass

- 3.1 Das Gestaltungsgemenge in der Hofansicht des sog. Lutzhauses mit einem Pultdach von 6° DN einer Aufzugsüberfahrt, Dachliegefenster, Balkon und einem Außenkamin überfrachtet ist, es entspricht nicht den Festlegungen der Städtischen Gestaltungssatzung und ist gestalterisch neu zu ordnen.
- 3.2 Die Dachflächen am Neubau Finstere Gasse 2 weisen Dachneigungen von 25° auf. Nach § 3 Ziff. 8 Abs. 2 müsste die Dachneigung mindestens 38° betragen (Schnitt A-A).
- 3.3 Die Dachgaube auf der Nordseite des Anwesens Marktplatz 10 mit 3,80 m überschreitet das zulässige Maß von 1/3 Firstlänge von 11,00 m (§ 3, Ziff. 9, Abs. 4), und überschreitet mit 3,80 m wesentlich die zulässige Gaubenbreite von 1,30 m. Es wäre überlegenswert, die sogenannte Gaube aus der Grundfläche des Dachgeschosses bündig als Baukörper zu entwickeln.
- 3.4 Die Dachliegefenster über den Dachgauben im Anwesen Marktplatz 11 und Finstere Gasse 2 ist im historischen Stadtbild störend und so nicht hinnehmbar.
- 3.5 Im Anwesen Marktplatz 11 ist im 1. Obergeschoss (Hofbereich) eine Flachdachterrasse mit 26 m² nicht einsehbar ausgewiesen. Nach § 3 Ziff. 8 sind Flachdächer an Neubauten unzulässig.

Aus städtebaulicher Sicht wird eine Abweichung nach § 5 der Städtischen Gestaltungssatzung für die Punkte 3.2 + 3.5 empfohlen. Es handelt sich um Abweichungen, die vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind.

	Gestaltungssatzung	Bauantrag überfrachtet
Gestaltungsgemeinde Lutzhaus		
Dachneigung Finstere Gasse 2	38°	25°
Dachgaube Marktplatz 10 m	1/3 Firstlänge	3,80 m von 11
Dachliegefenster über Dachgauben Marktplatz 11 und Finstere Gas Flachdachterasse, 1. OG (Hofbereich) Neubau, Marktplatz 11	im historischen Stadtbild störend Flächdächer unzulässig	Flachdach

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Für die aus der Städtischen Gestaltungssatzung abweichenden Änderungen werden sämtliche Befreiungen ausgesprochen, soweit auch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege seine Zustimmung erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.6 Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Maitalweg 10, Fl.-Nr. 4038/7, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Maitalweg 10, Fl.-Nr. 4038/7, Gemarkung Münnerstadt vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Im Maital“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein 10,00 m x 12,00 m großes und 7,93 m hohes Einfamilienhaus zu errichten. Im Kellergeschoss wird eine 28,28 m² große Garage integriert. Das Wohnhaus soll mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 16° errichtet und mit grauen Betondachsteinen eingedeckt werden.

Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes sind Garagen mit einem Stauraum von mindestens 5,00 m und maximal 9,00 m zu errichten.

Nachdem die Garage bei dem vorliegenden Bauantrag im Kellergeschoss des Wohnhauses integriert wird und das Bauvorhaben innerhalb der vorgegebenen Baugrenzen errichtet wird, beträgt der Stauraum vor der Garage 14,34 m. Es ist somit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Maital“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des zulässigen Stauraumes vor der Garage (Festsetzung A3 Buchstabe b) zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.7 Bauantrag über den Teilabbruch eines bestehenden Nebengebäudes und Errichtung einer Garage mit drei Stellplätzen auf dem Grundstück Poppenlauerer Str. 14, Fl.-Nr. 67, Gemarkung Wermerichshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Teilabbruch eines bestehenden Nebengebäudes und Errichtung einer Garage mit drei Stellplätzen auf dem Grundstück Poppenlauerer Str. 14, Fl.-Nr. 67, Gemarkung Wermerichshausen vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wermerichshausen und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, einen Teilbereich des an der nördlichen Grundstücksgrenze bestehenden Nebengebäudes abzubauen und an gleicher Stelle eine 9,20 m x 6,30 m große und 3,79 m hohe Garage mit drei Stellplätzen zu errichten. Die Garage soll mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 30° errichtet und mit roten Dachziegeln eingedeckt werden.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.8 Bauantrag über den Anbau eines Melkgebäudes mit Krankenbucht sowie einem unüberdachten Laufhof und Futtertisch an den bestehenden Milchviehstall auf dem Grundstück Fl.-Nr. 717, Gemarkung Fridritt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Anbau eines Melkgebäudes mit Krankenbucht sowie einem unüberdachten Laufhof und Futtertisch an den bestehenden Milchviehstall auf dem Grundstück Fl.-Nr. 717, Gemarkung Fridritt vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an der Ostseite des bestehenden Milchviehstalles einen 6,20 m x 18,33 m großen und 5,69 m hohen Anbau zu errichten. Der Anbau soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 20° errichtet und mit rotem Trapezblech eingedeckt werden. In dem Anbau wird eine Krankenbucht sowie ein Melkraum untergebracht.

An der Ostseite des bestehenden Milchviehstalles soll außerdem ein 10,00 m x 46,57 m großer unüberdachter Laufhof mit Futtertisch errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Münnerstadt, 15.01.2016

Blank
Vorsitzender

Häfner
Protokollführer/in